

BKV-Köln – Sparte Tischtennis

Richtlinien zum Spielbetrieb

Die Wettspielordnung

Zweckbestimmung

§ 1

Zweck der Wettspielordnung des BKV-Köln e.V. ist es, einheitliche Richtlinien für den Tischtenniswettspielbetrieb innerhalb des Kreisverbandes zu schaffen.

Sie ist als Ergänzung zur Wettspielordnung des **DTTB** zu sehen und beinhaltet hiervon abweichende – für den Betriebssport maßgebende – Regelungen.

Für den gesamten Spielbetrieb gelten die internationalen Regeln und Bestimmungen, soweit in Ausnahmefällen keine andere Regelung festgelegt worden ist.

Anträge auf Änderung der Wettspielordnung des BKV-Köln e.V. sind bei der Spartenleitung bis vier Wochen vor dem Termin der Spartenversammlung schriftlich einzureichen und zu begründen.

Einzelwettbewerbe

§ 2

A Teilnahmebedingungen

Jedes Jahr findet eine Einzelmeisterschaft des BKV-Köln e.V. statt. Veranstalter ist der BKV-Köln e.V., Sparte Tischtennis. Teilnehmen können alle Mitglieder einer dem BKV-Köln e.V. angeschlossenen Betriebssportgemeinschaft, die spielberechtigt sind.

B Turnierklassen

Die Spartenleitung legt die zur Austragung gelangenden Turnierklassen fest und gibt die Turnierausschreibung durch Rundschreiben bekannt.

C Spielberechtigung

Spielberechtigt sind die Teilnehmer in der Turnierklasse, die ihrer durch den Sportausschuss festgelegten Spielstärke entspricht. Im Doppel sind – bei unterschiedlicher Spielstärke – die Spieler in der Turnierklasse startberechtigt, die der Spielstärke des höher eingestuften Spielers entspricht.

Mannschaftswettbewerbe

§ 3

Mannschaftswettbewerbe werden in Form von Punkt- und Pokalspielen ausgerichtet.

Alle Spiele, die mit 4-er Mannschaften zur Austragung gelangen, werden durchgespielt. Die Spiele mit 4-er Mannschaften werden nach dem Dietze-Paarkreuz-System (vgl. Anhang Anlage 2) ausgetragen. Die Spiele mit 3-er Mannschaften finden nach dem Swaythling-Cup-System (vgl. Anhang Anlage 3) statt.

Punktspielrunde

§ 4

A Mannschaftsstärke

In einer 4-er Mannschaft können bis zu acht Spieler mitwirken. Hierbei können alle Spieler im Einzel oder im Doppel eingesetzt werden.

B Spielsystem

Die Punktspielrunden werden in Hin- und Rückrunde „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.

C Staffeleinteilung

Die Staffeleinteilung erfolgt auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses der Punktspielrunde. Grundsätzlich steigen hierbei die zwei erstplatzierten Mannschaften in die nächsthöhere Spielstaffel auf bzw. die beiden Letzten steigen ab. Sind in der Mannschaftsspielstärke gegenüber dem Vorjahr wesentliche Veränderungen eingetreten (Verstärkung oder Abgang starker Spieler), so wird auch dieses bei der Staffeleinteilung berücksichtigt. Die Mannschaften werden nach einem Punktsystem eingeordnet.

S-Spieler = 10 Punkte

A-Spieler = 6 Punkte

B-Spieler = 3 Punkte

C-Spieler = 1 Punkt.

Die Spieler 1–4 der aktuellen Mannschaftsmeldung ergeben in der Addition eine Summe, die für die Zuordnung in der entsprechenden Spielstaffel zu Grunde gelegt wird.

Die Einteilung in Staffeln wird zu jeweils acht Mannschaften vorgenommen. Ist die Staffeleinteilung auf diese Weise bis zur untersten Spielklasse nicht möglich, wird die Eingruppierung in der/den Spielklasse(n) den sportlichen Erfordernissen des Spielsystems angepasst.

D Punktgleichheit in der Abschlusstabelle

Besteht Punktgleichheit zwischen zwei oder mehreren Mannschaften, so entscheidet über die Reihenfolge das Spielverhältnis. Ist auch dieses gleich, dann entscheidet der direkte Vergleich.

Pokalspielrunde

§ 5

A Spielsystem

Es werden 3-er Pokalwettbewerbe für die Spielklassen „S“, „A“, „B“ und „C“ ausgeschrieben. Gespielt wird – je nach Meldeergebnis – in Vor- und Endrunden. Die Gruppenauslosung erfolgt durch die Spartenleitung. Hierbei werden die ausrichtenden Betriebssportgemeinschaften gesetzt.

Spielereinstufung

§ 6

Jeder Spieler wird in einer seiner Spielstärke entsprechenden Leistungsgruppe eingestuft. Hierbei wird unterschieden zwischen „S“- , „A“- , „B“- und „C“-Klasse. Diese Spielstärke wird im Datenbestand der Sparte erfasst.

Die Spartenleitung kann in Verbindung mit dem Sportausschuss jederzeit eine Umstufung eines Spielers hinsichtlich seiner Spielstärke vornehmen.

Die Umstufung wird durch Rundschreiben bekanntgegeben.

Mannschaftsmeldung

§ 7

Vor Beginn jedes Mannschaftswettbewerbs ist für jede Mannschaft, die in den Spielbetrieb aufgenommen werden soll, eine formgebundene Mannschaftsmeldung (vgl. Anhang Anlage 1) Der jeweilige Meldeschluss wird von der Spartenleitung durch Rundschreiben bekannt gegeben. Eine Ausfertigung der Mannschaftsmeldung erhält die Betriebssportgemeinschaft mit Genehmigungsvermerk der Spartenleitung zurück. Nicht der Wettspielordnung entsprechende Mannschaftsmeldungen werden durch die Spartenleitung berichtigt. Nach dem Meldeschluss sind

während der gesamten Spielsaison Spielernachmeldungen und Mannschaftsummeldungen nicht gestattet.

Nach schriftlicher Begründung kann die Spartenleitung Ausnahmeregelungen genehmigen.

§ 8

Für erstmals gemeldete Spieler hat die Betriebssportgemeinschaft das Spielberechtigungsformular mit Angaben zur Spielstärke wahrheitsgemäß auszufüllen und bis zum Meldeschluss abzugeben. Liegt dieses Formular nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt bei Meldeschluss vor, ist der betroffene Spieler für den gemeldeten Mannschaftswettbewerb nicht teilnahmeberechtigt und wird von der Spartenleitung im Mannschaftsmeldeformular gestrichen.

§ 9

Alle Spieler einer Betriebssportgemeinschaft sind grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer Spielstärke zu melden, d. h. "S"

muss vor "A", "A" muss vor "B" und "B" muss vor "C" spielen.

Eine Ausnahmeregelung kann die Spartenleitung nach Anhörung des Sportausschusses beschließen.

Entsprechende Anträge sind bei Abgabe der Mannschaftsmeldung schriftlich unter Angabe von Gründen zu stellen. Eine Ausnahmeregelung gilt längstens für die Dauer eines Spieljahres. Sie muss daher jährlich neu beantragt werden, auch wenn die Umstände, die zur Erteilung einer Ausnahmeregelung geführt haben, unverändert vorliegen. Die festgelegte Reihenfolge gilt für die ganze Saison.

Ersatzspieler

§ 10

Die Mitwirkung eines Spielers einer übergeordneten Mannschaft in einer tiefer eingruppierten Mannschaft ist nicht zulässig. Spieler unterer Mannschaften dürfen in übergeordneten Mannschaften im Laufe der Hinrunde und der Rückrunde jeweils bis zu dreimal als Ersatzspieler eingesetzt werden.

Werden Ersatzspieler unterer Mannschaften eingesetzt, müssen sie nach den Mannschaftsspielern eingereicht werden.

Die Mitwirkung eines Ersatzspielers nur im Doppel, gilt nicht als Einsatz.

Ein Spieler darf am gleichen Spieltag zeitgleich in 2 Mannschaften eingesetzt werden.

Fallen Spieler aus, so brauchen die an tieferer Position gemeldeten Spieler nicht nachzurücken.

§ 11

Spieler ausgeschiedener Mannschaften sind für die laufende Punktspielserie in untergeordneten Mannschaften nicht mehr spielberechtigt.

Spielansetzung

§ 12

Die Termingestaltung obliegt der Spartenleitung.

Die Spielwoche geht von montags bis freitags einer Kalenderwoche.

Die Spielansetzung für die Punktspielrunde erfolgt durch die Spartenleitung aufgrund des bei der Mannschaftsmeldung (vgl. Anhang Anlage 1) genannten Spieltags und Spielbeginns.

Sie wird durch Übersendung eines Spielplans (staffelweise) schriftlich vor Beginn von Hin- bzw. Rückrunde bekannt gegeben.

§ 13

Spielverlegungen sind zulässig, sofern der Spielpartner bis spätestens zwei Werktage vor dem Spieltag unterrichtet wird. Als Werktage gelten die Tage von Montag bis Freitag.

Ein angesetztes Spiel darf von einer Betriebssportgemeinschaft jedoch nur einmal abgesagt werden.

Alle Spielverlegungen sind der Spartenleitung unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

§ 14 Ergebnismeldung

Die Ergebnisse der einzelnen Spiele sollen von der gastgebenden Mannschaft innerhalb einer Woche online erfasst und damit bekanntgegeben werden. Die Gastmannschaft soll die Ergebnisse innerhalb einer weiteren Woche online bestätigen.

Kann eine BSG die Ergebnisse nicht online erfassen oder bestätigen, ist der Spielbericht an die Spartenleitung zu übermitteln.